

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 14.12.2023

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 11.12.2023 um 10:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### CSU

Aichele, Andreas

kommt um 10:35 Uhr zur Sitzung

Brummer, Alois

kommt um 10:12 Uhr zur Sitzung

Flössler, Fabian

Heinrich, Reinhard

Neumayr, Birgid

Röder, Thomas

Rohrmann, Martin

Russer, Manfred

Seitz, Martin

Stanglmayr, Erna

kommt um 10:12 Uhr zur Sitzung

Steinberger, Anton

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Westner, Anton

##### FW

Braun, Martin

Gigl, Alfons

Hechinger, Max

Heinzlmair, Peter

Knorr, Max

Koch, Anja

Nerb, Herbert

Sterz, Manfred

##### SPD

Herker, Thomas

Herschmann, Andreas

Käser, Markus

Keck, Christian

kommt um 10:37 Uhr zur Sitzung

Schmid, Martin

Spitzenberger, Julia

### **GRÜNE**

Breitsameter, Josef  
Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert  
Reim, Wilhelm  
Schnapp, Kerstin  
Wohlschläger, Reno

### **BL**

Franken, Michael  
Huber, Karl  
Kaindl, Gabi  
Meyer, Andreas  
Weber, Paul

### **AfD**

Staudhammer, Claus  
Teich, Tobias

### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard  
Steinberger, Josef

### **FDP**

Neudert, Thomas  
Niedermayr, Franz

### **Fraktionslos**

Federl, Alois

### **Verwaltung**

Baschab, Katharina  
Beckmann, Michael  
Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Dürr, Elke  
Gassner, Helga  
Kill, Steffen  
Laumeyer, Gerhard  
Mayer, Daniel  
Müller, Elke  
Reisinger, Walter  
Skorna, Annika  
Spratter, Tanja  
Stimpel, Birgit  
Weber, Fiona

### **weitere Teilnehmer**

Degen, Christian  
Hofner, Johannes  
Huber, Bernd  
Kraus, Arthur

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

König, Manfred	entschuldigt
Machold, Jens	entschuldigt
Moser, Christian	entschuldigt
Straub, Karl, MdL	entschuldigt

**FW**

Erl, Erich	entschuldigt
Finkenzeller, Josef	entschuldigt
Müller, Ernst	entschuldigt
Zimmermann, Simon	entschuldigt

**SPD**

Drack, Elke	entschuldigt
Hammerschmid, Werner	entschuldigt

**GRÜNE**

Winkelmann, Brigitta	entschuldigt
----------------------	--------------

**AfD**

Robin, Josef	entschuldigt
--------------	--------------

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Umsetzung des Nahverkehrsplans; Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2 (B)
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
4. Besetzung des Sozialausschusses (B)
5. Jahresabschluss 2021; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)
6. Jahresabschluss 2022; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)
7. Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
8. Jahresrückblick Landrat (I)
9. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Kreisrat Anton Westner übernimmt den Vorsitz.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.10.2023 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2022 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

**Herr Brummer und Frau Stanglmayr kommen um 10:12 Uhr zur Sitzung.**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2022:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 153.744.316,27 € fest.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

#### **b) Entlastung der Jahresrechnung 2022:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Albert Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## **Top 2      Umsetzung des Nahverkehrsplans; Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Albert Gürtner übernimmt den Vorsitz wieder.

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Landkreis. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Fa. NahverkehrsBeratung Südwest einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen, Ergänzungslinien, Rufbusangeboten und einem landkreisweiten Schulbusnetz für sämtliche Schulen geschaffen.

Im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde zugleich der freigestellte Schülerverkehr mitüberplant. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsformen (Bus/Bahn/On-Demand-Verkehr) wird ein integriertes Mobilitätskonzept entstehen. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV wird die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wirtschaftlich ermöglicht.

Aufgrund der bereits bestehenden eigenwirtschaftlichen Linienkonzessionen für Busunternehmen könnte der beschlossene Nahverkehrsplan erst sehr spät umgesetzt werden, wollte man alle neuen ÖPNV-Angebote in einem Zug einführen. Zudem würde dies einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Aus diesem Grund hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in Zusammenarbeit mit der NahverkehrsBeratung Südwest ein Linienbündelungskonzept entwickelt. Dieses sieht eine Umsetzung des Nahverkehrsplans in 4 Linienbündeln vor.

Das Linienbündelungskonzept stellt eine Anlage zum Nahverkehrsplan dar. Hiermit wird die Umsetzung in 4 Bündeln beschlossen und das Konzept der Bündelung erläutert und begründet.

Im Anhang erhalten Sie das Linienbündelkonzept. Die Anhörungsfrist endete am 30.11.2023, die bis dahin eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen wurden in das Linienbündelkonzept eingearbeitet.

Der Kreisausschuss hat am 27.11.2023 für den Kreistag die Empfehlung ausgesprochen, dass die Anlage zum Nahverkehrsplan durch den Kreistag beschlossen werden soll.

**Herr Aichele kommt um 10:35 Uhr zur Sitzung.**

**Herr Keck kommt um 10:37 Uhr zur Sitzung.**

Herr Seitz verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:39 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der im Anhang beiliegenden Anlage zum Nahverkehrsplan zu.  
Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2 nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	1

Gegenstimme: Josef Steinberger

### **Top 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund von personellen Veränderungen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Die Johanniter Pfaffenhofen wurden bislang von Frau Stefanie Wilke vertreten.  
Künftig übernimmt Frau Constanze Ostertag die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren war bisher Herr Christoph Ruppert als Stellvertreter von Frau Elke Dürr (beratendes Mitglied) im Jugendhilfeausschuss benannt.  
Frau Susanne Schaffer wird künftig die Stellvertretung von Frau Dürr übernehmen.

Auch ändert sich der Stellvertreter des beratenden Mitglieds Herrn Bernhard Pichl (Richter am Amtsgericht). Bisher wurde diese von Herrn Ulrich Klose wahrgenommen, künftig wird die Vertretung von Herrn Franz Kugler (Richter am Amtsgericht) übernommen.

Herr Seitz kommt um 10:42 Uhr wieder zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Als Nachfolgerin für Frau Stefanie Wilke wird Frau Constanze Ostertag als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Frau Susanne Schaffer wird als Stellvertreterin von Frau Elke Dürr in den Jugendhilfeausschuss berufen.
3. Herr Franz Kugler wird als Stellvertreter von Herrn Bernhard Pichl in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Besetzung des Sozialausschusses (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Bislang war Herr Helmut Schwind von der Diakonie Ingolstadt als beratendes Mitglied im Sozialausschuss vertreten. Seine Stellvertretung wurde von Herrn Helmut Hartl wahrgenommen.

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Diakonie soll künftig Frau Regine Schindler als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen werden. Als Stellvertreterin soll Frau Jennifer Kober benannt werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolgerin für Herrn Helmut Schwind wird Frau Regine Schindler als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen. Als Stellvertreterin wird Frau Jennifer Kober benannt.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Jahresabschluss 2021; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Kreisrat Anton Westner übernimmt den Vorsitz.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 227.326,53 € (hoheitlich 44.571,12 €, gewerblich -271.897,65€) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

<b>Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Jahre 2020 bis 2021</b>		
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Materialaufwand	8.917	9.237
Personalaufwand	949	972
Abschreibungen	541	690
Sonstige betriebliche Aufwendungen	842	631
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>11.249</b>	<b>11.530</b>
Hausmüllgebühren	7.916	8.127
Auflösung Gebührenüberdeckung	870	1.018
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	1.469	1.193
Sonstige Umsatzerlöse	1.202	930
Sonstige betriebliche Erträge	800	91
<b>Betriebserträge</b>	<b>12.257</b>	<b>11.359</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.008</b>	<b>- 171</b>
Zinsergebnis	- 72	- 56
<b>Jahresergebnis</b>	<b>936</b>	<b>- 227</b>

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 320 T€ 4 % auf 9.237 Mio €. Dies ist unter anderem auf höhere Tariflöhne bei den Wertstoffhofmitarbeitern sowie auf höheren Personaleinsatz aufgrund von Einlasskontrollen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg um 23 T€ oder 2 % auf 972 T€ an. Ursächlich dafür waren die Tarifsteigerungen bei geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 149 T€ oder 28 % auf 690 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg von 316 T€ oder 60 % auf 842 T€ im Vorjahr im Berichtsjahr mit 631 T€ wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Der Rückgang lag vor allem an der ab 01.01.2020 vorgenommenen Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich und der damit verbundenen Berichtigung der Umsatzsteuer.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 281 T€ auf 11,530 Mio €.

#### Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 212 T€ oder 3 % auf 8,128 T€ an.

Die Umsatzerlöse aus Wertstoffvermarktungen verringerten sich um 273 T€ oder 23 % auf 929 T€. Innerhalb dieser Positionen verzeichneten vor allem die Umsatzerlöse aus PPK aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel sowie mengenbedingt eine Reduzierung um 394 T€ auf 319 T€. Gegenläufig stiegen die Umsatzerlöse aus Altmetall aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel bei rückläufiger Menge um 176 T€ auf 456 T€.

Aus dem Vorjahreskalkulationszeitraum resultiert ein Verbrauch der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung von 615 T€. Zusätzlich wurden von der Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus dem aktuellen Gebührenzeitraum weitere 397 T€ verbraucht.

Bei den Umsatzerlösen aus Kostenerstattungen für Systembeteiligungen ergab sich ein Rückgang um 276 T€ auf 1,193 Mio €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringere vertragliche Kostenerstattung der dualen Systeme für PPK zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich aufgrund von periodenfremden Erträgen im Vorjahr um 709 T€ auf 91 T€.

Die gesamten Betriebserträge nahmen um 898 T€ auf 11,359 Mio € ab.

Aus den um 281 T€ höheren betrieblichen Aufwendungen und den um 898 T€ geringeren Betriebserträgen ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 171 T€ nach einem Überschuss von 1,008 Mio € im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich im Berichtsjahr damit ein Jahresverlust von 227 T€ nach einem Jahresgewinn von 936 T€ im Vorjahr.

Die Ertragslage ist betriebswirtschaftlich unter Berücksichtigung der Kalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) als zufriedenstellen zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 11.07.2022 – 28.09.2022 (mit Unterbrechungen) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2021 und für den Lagebericht den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

#### Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 121 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle neu errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 72 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -171 T€ ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 56 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von 227 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige

konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresverlust in Höhe von -272 T€ abschließt.

Durch Beschluss des Kreistags vom 30.09.2019 wurde die Gebührensatzung geändert und die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem zum 01.01.2020 leicht erhöht. Bei der damaligen Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2020 – 2022) gewählt. Die Gebühren wurden deshalb (ab 01.01.2023) wieder neu kalkuliert. Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurden im Jahre 2020 um 854 T€ verringert. Zum 01.01.2021 betragen die Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung noch 1.012.279,00 € (bilanzierter Barwert). Im Jahre 2021 wurden die Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung vollständig entnommen, so dass zum 31.12.2021 die Mittel aus der Gebührenüberdeckung der vergangenen Jahre nunmehr aufgebraucht sind.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 2,339 Mio. € mit 476 Mio. € oder zu 20 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 1,863 Mio. € oder 80 % wurde durch die Minderung flüssiger Mittel und Minderung kurzfristiger Forderungen aufgebracht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei werden Markt- und Marktpreisrisiken gesehen, da die erheblichen Preissteigerungen für Kraftstoffe und Energie zu Preisanpassungsbegehren der Unternehmer führen werden. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich jedoch nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen kann.

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Seit Juni 2020 bestehen Nebentgeltvereinbarungen (Mitbenutzung Wertstoffhöfe, Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Kostenbeteiligung Stellflächen von Sammelgroßbehältern) für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit den dualen Systemen. Eine Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen regelt die Kostenbeteiligung der Mitbenutzung der Sammelstruktur von Papier, Pappe und Kartonagen, ebenfalls für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes durch das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu Feststellung geführt.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt aufgrund Empfehlung des Werkausschusses:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2021  
den Jahresverlust i.H.v. 227.326,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2021 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Albert Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil

**Top 6 Jahresabschluss 2022; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 343.539,57 € (hoheitlich -140.075,39 €, gewerblich -203.464,18 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresverlust hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

<b>Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Jahre 2021 bis 2022</b>		
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Materialaufwand	9.023	9.237
Personalaufwand	1.037	972
Abschreibungen	663	690
Sonstige betriebliche Aufwendungen	566	631
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>11.289</b>	<b>11.530</b>
Hausmüllgebühren	8.291	8.127
Auflösung	0	1.018
Gebührenüberdeckung		
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	1.289	1.193
Sonstige Umsatzerlöse	1.377	930
Sonstige betriebliche Erträge	29	91
<b>Betriebserträge</b>	<b>10.986</b>	<b>11.359</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-303</b>	<b>- 171</b>
Zinsergebnis	- 41	- 56
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-344</b>	<b>- 227</b>

#### Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand verringerte sich um 214 T€ oder 2 % auf 9.023 Mio €. Innerhalb dieses Postens sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung und Verwertung mengenbedingt um 317 T€ rückläufig gewesen.

Der Personalaufwand erhöhte sich u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen um 65 T€ oder 7 % auf 1,037 Mio €.

Die Abschreibungen verringerten sich um 27 T€ oder 4 % auf 636 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 65 T€ oder 10 % auf 566 T€. Hier nahmen die Reparaturen/ Instandhaltungen im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ ab.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Rückgang um 241 T€ auf 11,289 Mio €.

#### Erträge:

Die Umsätze aus Abfallbeseitigungsgebühren erhöhten sich trotz rückläufiger Abfallmenge um 163 T€ oder 2 % auf 8,291 Mio.€, da die Abfälle zur Beseitigung über Müllgefäße nach Volumen abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse aus Wertstoffvermarktungen erhöhten sich um 448 T€ oder 48 % auf 1,377 Mio.€. Vor allem die Umsatzerlöse aus PPK, aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel und dem damit verbundenen Anstieg der Verwertungsentgelte, verzeichnete einen Zuwachs um 218 T€ auf 537 T€. Die Verwertung von Alttextilien verzeichnete einen Anstieg um 177 T€ auf 239 T€. Sie wurde im Jahre 2020 durch ein öffentliches Vergabeverfahren mit Wirkung zum 01.07.2020 neu ausgeschrieben.

Im Vorjahr wurde die Rückstellung für Gebührenüberdeckungen für den alten Kalkulationszeitraum vollständig aufgelöst (1,018 Mio. €). Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt eine Gebührenunterdeckung vor.

Bei den Umsatzerlösen aus Kostenerstattungen für Systembeteiligungen ergab sich ein Anstieg um 96 T€ auf 1,289 Mio €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere vertragliche Kostenerstattung der dualen Systeme für PPK zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 62 T€ auf 29 T€.

Die gesamten Betriebserträge nahmen um 373 T€ auf 10,986 Mio € ab.

Aus den um 241 T€ niedrigeren betrieblichen Aufwendungen und den um 373 T€ geringeren Betriebserträgen ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von -303 T€ (Vorjahr: Betriebsfehlbetrag von 171 T€).

Hinzu kommt das Zinsergebnis in Höhe von -41 T€, welches sich im Wesentlichen nur aus den Zinsaufwendungen zusammensetzt. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 41.111,00 € ergeben sich aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zinserträge in Höhe von 240,71 € (Vorjahr 395,25 €) resultieren aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Dadurch errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von 344 T€, nach einem Jahresverlust von 227 T€ im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 10.07.2023 – 19.07.2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2022 und für den Lagebericht den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

#### Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 121 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen

außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle neu errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 72 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -303 T€ ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 41 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von -344 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresverlust in Höhe von 140 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresverlust in Höhe von 204 T€ abschließt. Im Jahre 2021 wurden die Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung für den alten Kalkulationszeitraum vollständig aufgelöst (1,018 Mio. €). Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt eine Gebührenunterdeckung vor.

Durch Beschluss des Kreistags vom 12.12.2022 wurde die Gebührensatzung geändert und die Gebühren für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem zum 01.01.2023 angehoben. Bei der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2023 – 2025) gewählt. Die Gebühren müssten deshalb im Jahre 2025 (Gebühren ab 01.01.2026) wieder neu kalkuliert werden.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 1,923 Mio. € mit 397 T€ oder zu 21 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 1,526 Mio. € oder 79 % wurde überwiegend durch die Minderung kurzfristiger Forderungen aufgebraucht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei werden Markt- und Marktpreisrisiken gesehen, da die erheblichen Preissteigerungen für Kraftstoffe und Energie zu Preisanpassungsbegehren der Unternehmer führen werden. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich jedoch nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen kann.

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Nebenentgeltvereinbarungen (Mitbenutzung Wertstoffhöfe, Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Kostenbeteiligung Stellflächen von Sammelgroßbehältern) bestehen bis 31.1.2024 mit den dualen Systemen. Die Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur ist bis 31.12.2023 geregelt. Die Rahmenvorgabe bezüglich Sammlung Leichtverpackungen (LVP) mittels gelber Tonne im Holsystem ab 01.01.2022 wurde von den dualen Systemen beklagt. Der Beschwerde bezüglich dem Eilrechtsverfahren beim Verwaltungsgerichtshof wurde nicht stattgegeben. Im Mai 2023 wurde die Klage in der Hauptsache abgewiesen.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes durch das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu 1 Feststellung geführt.

- Der Stellenplan des AWP stimmt nicht mit dem Stellenplan des Landkreises überein

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt aufgrund Empfehlung des Werkausschusses:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2022  
den Jahresverlust i.H.v. 343.539,57 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2022 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7  
der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Albert Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Top 7      Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Albert Gürtner übernimmt den Vorsitz wieder.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat nach Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 83 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zudem hat nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag mindestens einmal jährlich Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung soll dieser Bericht in derselben Sitzung mit dem Beteiligungsbericht erstattet werden.

Der Jahresabschluss 2022 des KUS wurde im Jahr 2023 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2022 des KUS liegt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden bislang zwei Verwaltungsratssitzungen statt, eine weitere ist noch im Dezember vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2023 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen.

Das KUS führt jährlich, auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für ein Geschäftsjahr, einen Abgleich der Ausgleichszahlungen mit den Fehlbeträgen durch. Berücksichtigt wird hierbei im Rahmen einer Kapitalflussrechnung der Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen zuzüglich der im jeweiligen Geschäftsjahr getätigten Investitionen.

Jahresfehlbetrag 2022 ohne Abschreibungen:	860.028,62 Euro
Investitionen im Geschäftsjahr 2022 in Sachanlagen:	16.432,13 Euro
Summe:	876.460,75 Euro

Ausgleichszahlungen des Landkreises als Zuführung zur Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022 inklusive Vorauszahlung (74.000 Euro) des Landkreises am 30.12.2021 auf die geplante Zuführung zur Kapitalrücklage 2022:	888.000,00 Euro
--	-----------------

Die Ausgleichszahlungen des Landkreises i.H.v. 888.000 Euro für das Geschäftsjahr 2022 liegen leicht über dem für das Geschäftsjahr festgestellten Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen sowie der angefallenen Investitionskosten (in Summe 876.460,75 Euro). Die Differenz dient der Stärkung der Kapitalrücklage des KUS und wurde in der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr berücksichtigt. Im Übrigen dient sie der Liquidität des Unternehmens.

Frau Neumayr verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:53 Uhr.  
Herr Westner verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:54 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **Top 8 Jahresrückblick Landrat (I)**

Herr Westner kommt um 10:57 Uhr wieder zur Sitzung.  
Frau Neumayr kommt um 11:01 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag nimmt den Vortrag von Herrn Landrat Gürtner zur Kenntnis.

#### **Top 9 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben oder Anfragen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:07 Uhr.